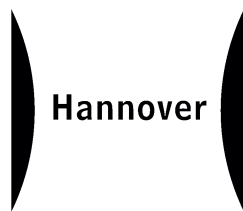


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	1312/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Schulentwicklungsplanung; Planung eines 18. Gymnasiums

Antrag,

zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für die Errichtung eines vierzügigen Gymnasiums im Stadtgebiet Hannover aufzunehmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen. Die genannten Maßnahmen dienen der Deckung des Bedarfs an gymnasialen Schulplätzen.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht beziffert werden und sind abhängig von der Art der Umsetzung.

Begründung des Antrages

Nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) ist die Landeshauptstadt Hannover als Schulträgerin verpflichtet, für den Besuch ihrer Regelschulen nach Maßgabe des Bedürfnisses ein ausreichendes Schulangebot vorzuhalten.

Mit der Errichtung des 17. hannoverschen Gymnasiums mit fünf Zügen in Limmer zum Schuljahr 2016/17 stehen insgesamt 71 Züge zur Verfügung. Zusätzlich haben zwei Gymnasien, die Herschelschule und das Kurt-Schwitters-Gymnasium, derzeit noch halbe Zügigkeiten (3,5 bzw. 4,5), d.h. bei voller Belegung dieser Schulen steht ein zusätzlicher 72. Zug zur Verfügung. Mit der Umsetzung G9 werden diese Gymnasien dauerhaft auf volle Zügigkeiten ausgeweitet, so dass als Basis für die Kapazitätsberechnungen 72 Züge, dies entspricht einem Angebot von 2160 gymnasialen Schulplätzen, angenommen werden.

Die Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Hannover sind zuletzt kontinuierlich weiter gestiegen, so dass bereits im Schulentwicklungsplan 2017, Kapitel 3.5, dargelegt wurde, dass hierdurch und durch das erhöhte Anwahlverhalten der Familien ein zusätzlicher Bedarf an gymnasialen Schulplätzen besteht (S. 38). Da sich zudem der Inklusionsbeirat aktuell

intensiv mit der Erhöhung der Beteiligung der Gymnasien an der inklusiven Beschulung befasst, ist davon auszugehen, dass sich dies auf den Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Gymnasien auswirken wird. Erhöht sich der Anteil der inklusiv beschulten Kinder in der Schulform Gymnasium, wird sich das Angebot an Plätzen insgesamt aufgrund der Doppelzählung reduzieren und so den Bedarf an einer Ausweitung zusätzlich erhöhen.

Der Platzbedarf wird derzeit auf mindestens vier Züge dauerhaft beziffert. Nach Prüfung der vorhandenen gymnasialen Standorte hinsichtlich einer möglichen Erweiterung der Zügigkeit, hat sich die Schaffung eines zusätzlichen Gymnasiums als notwendig herausgestellt.

Auch die aktuellen Prognosen zum Kommunalen Schulentwicklungsplan 2018 machen deutlich, dass bei einem gleichbleibenden Anwahlverhalten der Familien beim Übergang in Klasse 5 die vorhandenen Schulplätze in der Schulform Gymnasium in Zukunft nicht mehr ausreichen werden. Die untenstehende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen im Prognosezeitraum Schuljahr 2018/19 bis 2023/24 auf. Die Daten der letzten Schuljahre anhand der tatsächlichen Belegung der Schulen ist ebenfalls dargestellt.

Gymnasien													
Sek I													
Schuljahr	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Summe
	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	SuS	KI	
2013/14	1842	64	1844	67	1689	62	1776	65	1716	65			8867
2014/15	1898	66	1785	64	1807	67	1617	62	1679	64			8786
2015/16	2065	69	1865	66	1748	64	1731	67	1590	61			8999
2016/17	2215	76	1994	69	1811	66	1708	64	1703	65			9431
2017/18	2174	72	2122	76	1903	69	1765	66	1699	64	1700	64	11.363
2018/19	2229	75	2111		2066		1843		1727		1662		11.638
2019/20	2215	74	2165		2056		2001		1803		1690		11.930
2020/21	2321	78	2151		2108		1991		1958		1764		12.293
2021/22	2331	78	2254		2095		2042		1948		1916		12.586
2022/23	2224	75	2264		2195		2029		1998		1906		12.616
2023/24	2325	78	2160		2205		2126		1985		1955		12.756

Quelle: Kommunalen Schulentwicklungsplan 2018 der LHH – Stand Mai 2018

Bis zum Schuljahr 2023/24 ist im fünften Jahrgang im Vergleich zum laufenden Schuljahr mit einer Zunahme von ca. 150 Schülerinnen und Schülern und einer Erhöhung des Gesamtbedarfes von derzeit 72 auf bis zu 78 Züge zu rechnen. Für die Ermittlung der Zügigkeit wurde eine Klassenauslastung von 30 Schülerinnen und Schülern – dies entspricht dem Klassenbildungslass - ausgegangen.

Bereits ab dem kommenden Schuljahr ist von einem Fehlbedarf von drei Zügen auszugehen, der auf Dauer nicht durch Übergangslösungen (z.B. durch die Aufstellung temporärer Raumeinheiten) gedeckt werden kann und die Errichtung eines weiteren Gymnasiums in der Landeshauptstadt Hannover notwendig macht. Im Schuljahr 2018/19 werden zur Deckung des erwarteten Bedarfs mobile Raumeinheiten an zwei Schulstandorten, Gymnasium Bismarckschule und Gymnasium Schillerschule, aufgestellt. Darüber hinaus gehende Bedarfe würden über eine Erhöhung der Klassenanzahl oder der Klassenfrequenz zu decken sein. Alle Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der Landesschulbehörde.

Die Planungen zur Schaffung eines weiteren Gymnasiums in Hannover sollen daher unverzüglich aufgenommen werden, da ein zeitlicher Umsetzungshorizont bei ca. vier bis fünf Jahren liegen wird. Die Errichtung eines Gymnasiums bedarf der Genehmigung nach § 106 Abs. 8 NSchG durch die Schulbehörde.

40.11
Hannover / 25.05.2018